

FORUM

Ausgabe April 2015 (1/2015)

ATICOM

FIT-Mitglied

Fachverband der
Berufsübersetzer und
Berufsdolmetscher e.V.

keine Sätze voller  oder zusammen- gewürfelter Buchstaben ohne jegliche

Bedeutung haben will, wie manche Beispiele aus der Realität zeigen.

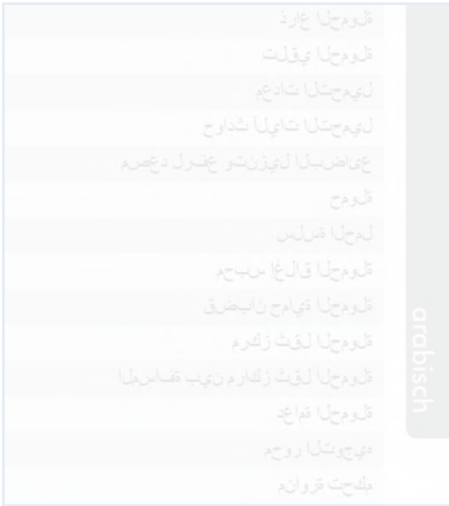


Abb. 1: Falsche Darstellung der Buchstaben in einem Fachglossar



Abb. 2: Fehlerhaftes Layout und gespiegelte Darstellung

Fayçal Alami
info@globaltech-translations.com

ÜBERSETZER/DOLMETSCHER ALS UNTERNEHMER

Mindestlohn für Praktika – die Auswirkungen auf die Übersetzungsbranche

Seit dem 1. Januar 2015 beträgt der gesetzliche Mindestlohn 8,50 € brutto die Stunde. Der Anwendungsbereich des neuen Mindestlohngesetzes umfasst auch Praktikanten, weshalb die bisher üblichen sechsmonatigen Praktika für angehende Übersetzer kaum mehr angeboten werden können. Die Kosten für ein Übersetzungsbüro sind schlicht

zu hoch geworden. Das Übersetzungsbüro Peschel beschäftigt seit vielen Jahren Praktikanten und hat bis heute weit über 60 Praktikantinnen und Praktikanten ausgebildet. So wie die meisten anderen Praktikumsanbieter der Branche ist das Übersetzungsbüro Peschel nun gezwungen, seine Praktika an die neue Gesetzeslage anzupassen.

Das Gesetz sieht folgende Sonderfälle vor, in denen Praktika von der Verpflichtung, den Mindestlohn von 8,50 € pro Stunde zu zahlen, ausgenommen sind:

1. Das Praktikum ist verpflichtend auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie.

Solche Pflichtpraktika müssen beispielsweise in einer Studienordnung geregelt sein. Derzeit sind solche Pflichtpraktika in den Studienordnungen für Übersetzer und Dolmetscher aber nicht vorgesehen.

2. Das Praktikum ist nicht als Pflichtpraktikum vorgeschrieben. Es ist bis auf drei Monate begrenzt und wird zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums geleistet.
3. Das Praktikum ist nicht als Pflichtpraktikum vorgeschrieben. Ein freiwilliges Praktikum darf begleitend zu einer Berufsausbildung/Hochschulausbildung geleistet werden. Voraussetzung ist eine Begrenzung auf maximal drei Monate, und dass nicht schon zuvor ein Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat.

4. Praktikanten, die an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68-70 BBiG teilnehmen. Hier ist keine zeitliche Begrenzung vorgegeben. Der Sonderfall umfasst zum Beispiel Langzeitarbeitslose.

Umstritten ist derzeit noch, unter welchem Sonderfall Praktika zu fassen sind, die nach Beendigung des Bachelor- und vor Aufnahme des Masterstudiums geleistet werden. Teilweise wird vertreten, diese Praktika als Sonderfall 3 einzustufen. Nach der Gesetzesbegründung soll der Begriff der Berufs- und Hochschulausbildung weit zu verstehen sein. Es wird deshalb empfohlen, mindestens die dort genannten Voraussetzungen einzuhalten, um nicht in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes zu kommen. Diese freiwilligen Praktikantinnen haben dann, wie bisher, einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung nach den §§ 26, 17 Berufsbildungsgesetz.

In der Praxis bedeutet das: Langzeitpraktika von sechs Monaten, besonders für Absolventen, wie sie nach Ansicht des Übersetzungsbüros Peschel für angehende Übersetzer sinnvoll sind, wird es nicht mehr geben können.

Laut statistischem Bundesamt sind von den insgesamt 41.000 in Deutschland tätigen Dolmetschern und Übersetzern 25.000 selbstständig tätig. Aufgrund der vergleichsweise raren Stellen für angestellte Übersetzer, wagen viele Absolventinnen – oft gezwungenermaßen – gleich nach dem Studium den Schritt in die Selbstständigkeit. Doch an den Universitäten werden zwar sprachliche und übersetzerische Fähigkeiten vermittelt, es wird jedoch wenig zu den praktischen Aspekten der Berufsausübung gesagt. Wie erstellt man eigentlich ein Angebot oder schreibt eine Rechnung? Wie weiß ich, ob der Preis, den ich für eine Übersetzung berechne, angemessen ist? Welche Preise sind überhaupt auf dem Markt üblich? Wie schätze ich ein, ob ich einen Auftrag sowohl zeitlich als auch fachlich bewältigen kann? Wie finde ich heraus, was der Kunde von meiner Dienstleistung erwartet? Wie gehe ich mit Beschwerden um? Wie komme ich überhaupt an Übersetzungskunden? Die Antworten auf solche Fragen kennen die allermeisten Absolventen nicht.

Praktikum als Vorbereitung auf die Freiberuflichkeit

Wer eine freiberufliche Tätigkeit anstrebt, kann also im Rahmen eines Praktikums lernen, wie der Markt funktioniert. Praktikanten lernen beim Übersetzungsbüro Peschel alles, was

sie brauchen, um beim Start in die Selbstständigkeit schmerzhaft und auch kostspielige Fehler zu vermeiden. Ein Praktikum vermittelt die Grundlagen eines vernünftigen Projektmanagements, Marketingtipps, unternehmerische Aspekte und vieles mehr, was ohne Praktikum mühsam selbst erarbeitet werden müsste. Unsere ehemalige Praktikantin Verena Seger bekräftigt dies: „Diese unerlässlichen Grundlagen des Arbeitsablaufs werden an der Universität leider überhaupt nicht vermittelt und das Praktikum beim Übersetzungsbüro Peschel war daher die Basis für ein späteres selbstständiges Arbeiten als Übersetzerin/Dolmetscherin.“ Dazu kommt, dass viele ehemalige Praktikanten nach Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit Aufträge von uns bekommen.

Praktikum als Einstieg in die Festanstellung

Frischgebackene Übersetzer haben nach dem Abschluss prinzipiell natürlich die Möglichkeit, sich direkt auf eine feste Stelle zu bewerben. Laut Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) wies die Bundesagentur für Arbeit 2013 jedoch nur 7.071 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Übersetzer aus. Dies zeigt, dass die Chance auf eine Festanstellung direkt von der Uni weg extrem gering ist. Deutlich erhöhen lassen sich die Chancen auf eine

Feststellung durch einen der raren Praktikumsplätze bei einem Übersetzungsbüro. Zwar ist die Zahl der Praktikumsanbieter in der Übersetzungsbranche laut Richard Schneider von uepo.de mit 62 sehr gering. Die meisten dieser Sprachdienstleister rekrutieren jedoch regelmäßig über Praktika, so dass aus einem Praktikum nicht selten eine Festanstellung wird. Von den derzeit acht festen Mitarbeiterinnen des Übersetzungsbüro Peschel begannen fünf als Praktikantinnen. Nach einem halben Jahr des gegenseitigen Kennenlernens ist eine weitere Zusammenarbeit für keinen der Beteiligten mehr ein Risiko. Alle so gestarteten Arbeitsverhältnisse haben sich zu einer langfristigen Festanstellung entwickelt. Demgegenüber stehen zwei Mitarbeiterinnen, von denen wir uns wieder trennen mussten, die beide kein vorhergehendes Praktikum absolviert hatten.

Praktikum für mehr Erfahrung

Auch wenn Absolventen eines Übersetzungsstudiums das Handwerkszeug für diesen Beruf vermittelt bekommen haben, sind die wenigsten Berufsanfänger von Anfang an brillante Übersetzer. Unsere Mitarbeiterin Marie Crossland, die ebenfalls über ein Praktikum beim Übersetzungsbüro Peschel einstieg und heute die englische Niederlassung leitet, erklärt das so: „Egal wie viele praktische Übungen man

gemacht hat und wie oft man sich die Tools angeschaut hat, ist das kein Vergleich mit der täglichen Arbeit in einem Übersetzungsbüro. Das Praktikum hat mir gezeigt, was von einem professionellen Übersetzer erwartet wird, wie wichtig Aspekte wie Stilebene und Termintreue sind, was Kunden tatsächlich erwarten – und wie schnell alles gehen muss!“

Um wirtschaftlich tragbar zu sein, muss ein Berufsanfänger bei uns ca. eine Seite pro Stunde übersetzen. Selbst Masterabsolventen, also theoretisch fertig ausgebildete Übersetzer, brauchen unserer Erfahrung nach am Anfang dreibis vier Mal so lang. Diese Zeit dürfen sie sich als Praktikanten nehmen. Im Laufe von sechs Monaten wird dann schrittweise etwas Zeitdruck aufgebaut, damit die angehende Übersetzerin lernt, schnell genug zu arbeiten, um rentabel sein zu können.

Im Übersetzungsunterricht an Universitäten werden alle möglichen Varianten einer Übersetzung durchgesprochen. Während des Praktikums erst lernen die Absolventen, dass es nicht nur darum geht, alle Optionen zu durchdenken, sondern in einem nächsten Schritt die für einen bestimmten Text, für eine bestimmte Zielgruppe und einen bestimmten Zweck optimale Lösung zu wählen. Dies ist nur durch Erfahrung in der Praxis zu erlernen, nicht durch

Trockenübungen an der Uni. Wir sprechen deshalb mit unseren Praktikanten jede von ihnen angefertigte Übersetzung gründlich durch. Diese Form des individuellen Übersetzungsunterrichts macht einen Großteil der Zeit aus, die unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen in die Ausbildung von Praktikanten investieren. Nach sechs Monaten Praxisarbeit im geschützten Umfeld, in dem Fehler und Unsicherheiten erlaubt sind, sind die Absolventen dann bereit für die Realitäten und Anforderungen des Übersetzungsmarktes, sei es als Freiberufler oder als fest angestellte Übersetzer.

Praktikum zur Orientierung

Unsere heutige Projektmanagerin und In-house Übersetzerin Verena Brunner empfand das Praktikum beim uns als „Reality Check“: „Der Übersetzeralltag ist ganz anders, als ich es mir während des Studiums vorgestellt habe und ich bin froh, dass ich das durch mein Praktikum erfahren durfte.“ Für Verena Brunner führte die praktische Erfahrung zu einer Bestärkung ihres Berufswunsches, bei anderen Praktikanten führte es auch zu einer Umorientierung, etwa weil die reine Bürotätigkeit in der Realität doch nicht der Persönlichkeit des Praktikanten entspricht. Aber auch dann ist das Praktikum keine verlorene Zeit, im Gegenteil. Viele der erworbenen Fähigkeiten können auch

in anderen Bereichen zur Anwendung gebracht werden.

Insbesondere die Zeit zwischen Bachelor und Master war bisher immer sehr beliebt für Langzeitpraktika von etwa einem halben Jahr. Nach dem Bachelorstudium, egal ob es sich um ein reines Sprachstudium oder um ein übersetzungsbezogenes Studium handelt, wissen die wenigsten schon ganz genau, wohin die berufliche Reise gehen soll. Deshalb ist es in dieser Zeit sinnvoll, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren, das echte Orientierung gibt und neue Fähigkeiten vermittelt. Dies wird künftig leider nicht mehr möglich sein. So besteht die Gefahr, dass mehr Bachelor-Absolventen einen Masterabschluss machen, der sich später als der falsche erweist und eine Umorientierung erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, wenn sie mit mehr Mühe verbunden ist.

Obwohl unsere Praktika nicht gerade fürstlich bezahlt sind, bekommen wir von unseren Praktikanten ausschließlich positives Feedback. Insbesondere die Zeit, die wir uns für die Einarbeitung der Langzeitpraktikanten nehmen, wird immer wieder lobend erwähnt. Beim Übersetzungsbüro Pessel dürfen Praktikanten „echte“ Aufträge übersetzen, die dann von qualifizierten Kolleginnen gründlich geprüft und überarbeitet werden. Die Über-

setzung wird in einem persönlichen Gespräch durchgesprochen, so dass die Praktikantin sehr viel über ihre eigenen übersetzerischen Stärken und Schwächen erfährt. Mit steigendem Können wird auch der Schwierigkeitsgrad der zugeteilten Aufgaben erhöht. Dazu noch einmal Marie Crossland: „Eigentlich beherrscht man das Übersetzen so richtig erst nach vielen Jahren Berufstätigkeit. Wenn man sofort nach dem Studium mit einer freiberuflichen Tätigkeit anfangen würde, würde es es sicherlich viel länger dauern – da man als Freiberufler nur selten Rückmeldung bekommt.“ Für das Übersetzungsbüro Peschel hält sich die in die Praktikanten investierte Zeit sowie die Bezahlung

mit dem durch die Praktikanten erzeugten Mehrwert etwa die Waage. Bei einer Verkürzung der Praktika, wie sie jetzt aufgrund der veränderten Gesetzeslage erforderlich wird, bedeutet das: Das Feedback für die Praktikanten wird weniger ausführlich ausfallen müssen, der Lerneffekt wird geringer. Es gibt weniger Raum für Experimentieren, Rückfragen und auch persönlichen Austausch. Die Leidtragenden sind dabei vor allem die Praktikantinnen.

Autorinnen:

Anja Peschel ist Diplom-Dolmetscherin und leitet ein in Freiburg ansässiges Übersetzungsbüro anja@peschel-communications.de

Dr. Katharina Wandscher ist Rechtsanwältin der Sozietät vpmk Rechtsanwälte in Berlin und berät dort im Arbeitsrecht. wandscher@vpmk.de

VERANSTALTUNGSKALENDER

ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
18.04.2015	Jahresmitgliederversammlung Vorankündigung! Info: www.aticom.de	Düsseldorf
13. - 14.06.2015	English Law for Legal Interpreters and Translators "Intellectual Property, Land Law & Powers of Attorney" "Family Law, Wills & Probate" Live-Webinar - Info: www.aticom.de	Düsseldorf
15.08.2015	Dolmetschen und Übersetzen bei Gericht: Was muss man beachten? Ein ATICOM-Seminar für Übersetzer und Dolmetscher, die bei Gericht und für Behörden tätig werden. Info: www.aticom.de	Düsseldorf
12.09. - 13.09.2015	Einführung in das spanische Zivilverfahren (Theorie und Übersetzungspraxis) Vorankündigung! Info: www.aticom.de	Köln